



**Gemeinde Silbertal**  
Dorfstraße 8  
6782 Silbertal

*Gemeinde Silbertal, Dorfstraße 8, 6782 Silbertal*

**A U S K U N F T :**  
Gemeindesekretär  
Kurt Loretz  
+43 (0)5556/ 741 04 - 1  
gemeinde@silbertal.at

Silbertal, am 20.01.2025

## K U N D M A C H U N G

gemäß § 13 Abs. 2 und 5 sowie § 42 Abs. 1a AVG

1. Schriftliche Anbringen an bei der Gemeinde eingerichteten Behörden können rechtswirksam wie folgt eingebracht werden:

- **Postadresse:** „6782 Silbertal Dorfstraße 8“
- **E-Mail:** [gemeinde@silbertal.at](mailto:gemeinde@silbertal.at) (bitte beachten Sie Punkt 4. Unten)
- **Elektron. Zustel-  
ladresse** ERsB Ordnungsnummer: 9110011020919
- **Gemeinsames Aktenverwal-  
tungsprogramm der Gemeinde  
und des Landes** Gemeinde Silbertal, Amtsadresse  
Gemeinde Silbertal, Bürgerservice  
Gemeinde Silbertal, Sicherheit und Ordnung  
**(V-Dok):** Gemeinde Silbertal, Bauwesen und feuerpolizeiliche  
Prüfungen  
Gemeinde Silbertal, Kinder, Jugend, Bildung und Sport  
Gemeinde Silbertal, Kunst und Kultur  
Gemeinde Silbertal, Soziales und Gesundheit  
Gemeinde Silbertal, Infrastruktur, Umweltschutz und räumliche  
Gestaltung  
Gemeinde Silbertal, Finanzen, Wirtschaftsförderung und  
Vermögensverwaltung

2. **Parteienverkehr – für persönliche** Vorsprachen:

„Montag“ bis „Freitag“ jeweils von 07:30 bis 13:00 Uhr. Ausgenommen sind gesetzliche Feiertage und Tage ohne Dienstbetrieb. Die jeweiligen Öffnungszeiten sind hier zu finden: „[www.silbertal.eu](http://www.silbertal.eu) und beim Haupteingang zum Gemeindeamt“.

3. **Amtsstunden – für die Entgegennahme schriftlicher Eingaben:**

a) allgemein:

„Montag“ bis „Freitag“ jeweils von 07:30 bis 12:30 Uhr.



**Gemeinde Silbertal**

Dorfstraße 8

6782 Silbertal

Seite 2 von 2

b) davon abweichend:

„nach Terminvereinbarung“

4. Der Empfang per E-Mail sowie das Gemeinsame Aktenverwaltungsprogramm der Gemeinde sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit. Anbringen gelten auch dann als rechtzeitig eingebracht, wenn sie außerhalb der Amtsstunden einlangen, sofern die Frist noch offen ist. Dies ist beispielsweise bei schriftlichen Einwendungen im Zusammenhang mit mündlichen Verhandlungen nicht der Fall, da hier die gesetzliche Frist mit dem Ende der Amtsstunden am Tag vor dem Beginn einer mündlichen Verhandlung endet.

Bitte beachten Sie, dass der Absender die mit der Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Die Bearbeitung von E-Mails, die an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters gesendet werden, ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

5. **Kundmachungen**, die die Gemeinde vorzunehmen hat, können – je nach gesetzlichen Vorschriften – auf der Internet-Seite der Gemeinde, an der Amtstafel oder im RIS erfolgen.

6. **Inkrafttreten:**

Die mit dieser Kundmachung getroffenen Maßnahmen treten am 01.01.2025 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Thomas Zudrell